



# Ausbildungsprogramm

für das Lehramt  
sonderpädagogische Förderung

---

Ausbildungsjahrgang  
November 2023

Stand Oktober 2023



Seminar für das  
Lehramt  
sonderpädagogische  
Förderung



---

# Inhalt

<i>Das Programm des ZfsL Köln</i> .....	4
<i>Vorwort</i> .....	5
<b>1. Ziele und Rahmen der Ausbildung</b> .....	6
<b>2. Organisation der Ausbildung</b> .....	8
2.1 Terminübersicht über die 18-monatige Ausbildung.....	8
2.2 Mitwirkung am Seminar .....	10
2.3 Kompakttage .....	11
2.4 Ausbildung an Orten sonderpädagogischer Förderung.....	12
<b>3. Querschnittsthemen der Ausbildung</b> .....	14
3.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) .....	14
3.2 Perspektive Digitalisierung.....	16
3.3 Perspektive Reflexivität .....	17
<b>4. Unterrichtsbesuche</b> .....	20
<b>5. Überfachliche Ausbildung im Kernseminar</b> .....	21
5.1 Perspektivgespräche nach §15 OVP NRW 2021 (PGs) .....	22
5.2 Unterrichtsbesuche im Kernseminar .....	22
5.3 Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C).....	23
<b>6. Leistungsbewertung</b> .....	24
6.1 Beurteilung im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen und in Seminaren .....	24
6.2 Organisation der eigenen Ausbildung.....	25
6.3 Leistungsrückmeldung zur Hälfte der Ausbildung .....	25
6.4 Abschließende Leistungsbeurteilung .....	25
<b>7. Evaluation</b> .....	26
<b>8. Strukturen, Zuständigkeiten und Verwaltung</b> .....	27
8.1 Dienststellen.....	27
8.2 Fachleitungen .....	29
8.3 Verwaltungsleitfaden – ABC .....	31
<b>9. Wichtige Quellen</b> .....	36
<b>Impressum</b> .....	37

---

# Das Programm des ZfsL Köln

Die Ausbildung am ZfsL Köln basiert auf den zentralen Vorgaben für den Vorbereitungsdienst (OVP mit Kerncurriculum, Orientierungsrahmen für Lehrkräfte in der digitalisierten Welt, Geschäftsordnung der ZfsL) und auf den korrespondierenden Verordnungen zu den verschiedenen Formen des Seiteneinstieges.

Das ZfsL Köln versteht sich als eine lernende Gemeinschaft, in der die Vielfalt in jedweder Hinsicht als Ressource angesehen wird. Dies zeigt sich unter anderem in der Vernetzung der lehramtsbezogenen Seminare in Arbeitskreisen zu übergreifenden Themen und in der Entwicklung eines gemeinsamen ZfsL-Programms. Hier werden die Leitlinien unserer Arbeit: Partizipation, Personalisierung, Transparenz, Vielfalt und Zukunftsorientierung beschrieben. Sie sind die Grundlage für die Arbeit und die fortwährende Professionalisierung der Auszubildenden in den unterschiedlichen Ausbildungsformaten, der Fachleiter und Fachleiterinnen sowie für das Leitungs- und Verwaltungspersonal des ZfsL Köln.

Die lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramme knüpfen mit ihren Spezifika an und sorgen zusätzlich für Transparenz und Orientierung.

Auf der Webseite des ZfsL Köln erhalten Sie weitere Informationen zum ZfsL-Programm:

<https://503204.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=436>



---

# Vorwort

*Liebe Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,*

wir freuen uns Sie im Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung in Köln begrüßen zu dürfen.

Das vorliegende Ausbildungsprogramm soll Sie über den 18-monatigen Vorbereitungsdienst informieren. Alle wesentlichen Elemente der Ausbildung und deren rechtlichen Grundlagen sind hier dargestellt. Unsere Seminare ergänzen und vertiefen diese Informationen.

Eingebettet in die Systeme Schule und ZfsL ist die gemeinsame Aufgabe des Vorbereitungsdienstes, Sie als eigenverantwortlich Lernende auf Ihre spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vorzubereiten.

Nutzen Sie diese eigenverantwortlichen, persönlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Individualisieren Sie Ihre Ausbildung und tragen Sie zur sonderpädagogischen Vielfalt bei.

Wir unterstützen eine Haltung, die Vielfalt als Bereicherung versteht und die vom einzelnen Lernenden und dessen Lebenswelt ausgeht.

**Das Kollegium des Seminars für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wünscht Ihnen viel Erfolg für Ihre Ausbildung!**



**Dr. Benjamin Schmidt,**

Direktor Lehramt SF

# 1. Ziele und Rahmen der Ausbildung

## Auszüge aus OVP und Kerncurriculum

Die 18-monatige zweite Phase der Lehrer:innenausbildung wird in Nordrhein- Westfalen durch die **Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP)** geregelt. Die **Anlage 1** der OVP legt die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest und beschreibt die Kompetenzerwartungen zum Ende des Vorbereitungsdienstes.



### Ziele

*„Der Vorbereitungsdienst bereitet Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als **eigenverantwortlich Lernende** auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungstätigkeit an Schulen vor. Auf der Grundlage der Kompetenzen und Standards für den Vorbereitungsdienst nach der Anlage 1 zu dieser Verordnung und eines von dem für Schulen zuständigen Ministerium zu erlassenden Kerncurriculums zielt die Ausbildung auf den Kompetenzerwerb in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs. Die Ausbildung orientiert sich an den grundlegenden Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer. **Die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, der Umgang mit Heterogenität unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion sowie die Bildung in der digitalisierten Welt sind zu berücksichtigen.** Den genannten Zielen dient die wissenschaftlich fundierte schulpraktische Ausbildung, die Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und Schule gemeinsam verantworten.“*

(OVP §1 Fn 26)

Innerhalb Ihres Vorbereitungsdienstes unterstützen sowohl wir als Fachleitungen (FL) als auch Ihre zuständigen Ausbildungslehrer:innen (ABL) an den Schulen Sie in Ihrer **Professionalisierung des eigenen Lehrer:innenhandelns**. Ihre Aufgabe bleibt es, sich die enge wechselseitige Beziehung von beruflichen Handlungsfeldern mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze zu erschließen und mit dem eigenen Kompetenzaufbau abzugleichen. Hierzu bedarf es einer **beständig praktizierten Selbstreflexivität**.

Der Erwerb berufsbezogener Kompetenzen wird als **lebenslange und personalisierte Professionalisierung** gesehen. So erfolgt der Kompetenzerwerb in der zweiten Phase der Lehrer:innenausbildung als **berufsbiografischer Prozess**, mit Rückgriff auf **Bezüge zur ersten Phase**, dem Studium (Praxiselemente & Praxissemester). Die Fähigkeit zum **selbstständigen Lernen** wird vorausgesetzt.

Das **Kerncurriculum** für die Lehrer:innenausbildung im Vorbereitungsdienst konkretisiert und strukturiert die schulpraktische Ausbildung auf Grundlage der **Kompetenzen und Standards** gemäß OVP Anlage 1 und gibt **verbindliche Zielvorgaben**.

Die Kompetenzen und Standards bilden sich in NRW in für alle Lehrämter einheitlichen, **obligatorischen Handlungsfeldern** ab. Die Ausbildung zielt auf den Kompetenzerwerb in allen Handlungsfeldern des Lehrer:innenberufs:



Die einzelnen Handlungsfelder (U, E, L, B, S) stehen in enger wechselseitiger Beziehung und werden durch **berufsspezifische Konkretionen** entfaltet.

Die **Leitlinie Vielfalt** wirkt hierbei richtungweisend für das Lehrer:innenhandeln in allen Handlungsfeldern:

*„Ausgangspunkt allen verantwortlichen Lehrerinnen- und Lehrerhandelns ist die in den Lerngruppen gegebene Vielfalt in ihrer Mehrdimensionalität von genderspezifischen, kulturellen und sprachlichen Aspekten bis hin zu Diversitätsmerkmalen wie u.a. behinderungsspezifischen Bedürfnissen (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention).“*

Vielfalt

MSB 04/21, Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst, S. 7

In Ihrer schulpraktischen Ausbildung setzen Sie sich obligatorisch mit den Konkretionen der Handlungsfelder auseinander und **erwerben und vertiefen selbstverantwortlich Ihre jeweiligen Kompetenzen**. Hierbei erhalten Sie Anleitung, Beratung und Unterstützung durch das ZfsL und die Schule.

# 2. Organisation der Ausbildung

## Termine, Inhalte, Ausbildungsorte & Mitwirkung

Alle Seminarveranstaltungen finden in der Regel **donnerstags** statt. Zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten können in einzelnen Seminaren nach Rücksprache mit der Seminargruppe auch an anderen Tagen Veranstaltungen stattfinden.

### 2.1 Terminübersicht über die 18-monatige Ausbildung

Aktuelle Änderungen vorbehalten!

Terminplan und Struktur VD 23/25						
01.11.2023 - 30.04.2025						
Termine	Vormittag i.d.R. 9.00 – 11.30 Uhr	Reflexion i.d.R. 11.45 – 12.30 Uhr	Nachmittag i.d.R. 13.15 - 16.30 Uhr	Ausbildungsverlauf & Organisation		
<b>1. Quartal</b>	27.10.23	Vereidigung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• 14 Stunden Ausbildungsunterricht</li> <li>• Perspektivgespräch 1</li> <li>• Hospitationswoche</li>   <li>• 07.12./ 18.01. Möglichkeit eines Ganztägers im WF bzw. FSP: Info erfolgt durch die jeweiligen Fachleitungen</li> </ul>		
	02.11.23	Kompaktphase				
	03.11.23	Kompaktphase				
	09.11.23	Kompaktphase				
	10.11.23	Kompaktphase				
	16.11.23	KS	Reflexion KS		FSP	
	23.11.23	KS	Reflexion KS		WF	
	30.11.23	KS	Reflexion KS		FSP	
	07.12.23				WF	
	14.12.23	KS	Reflexion FSP		FSP	
	Weihnachtsferien vom 21.12.23 – 05.01.24					
	11.01.24	KS	Reflexion WF		WF	
	18.01.24				FSP	
	22. – 26.01.24 Hospitationswoche an anderen Orten sonderpädagogischer Förderung					
	25.01.24	KS	Reflexion KS / GL		WF	
	30.01.24 (DI)	Seminarstag mit Dr. Timo Nolle (Teil 1)				
<b>2. Quartal</b>	01.02.24	KS	Reflexion KS	FSP		
	08.02.24	Weiberfastnacht (LAA in den Schulen)				
	15.02.24	KS	Reflexion WF	WF		
	22.02.24	KS	Reflexion FSP	FSP		
	29.02.24	Kompakttag Basiskompetenzen LES				
	07.03.24			WF		
	14.03.24	KS	Reflexion FSP / GL	FSP		
	21.03.24	Seminarstag mit Dr. Timo Nolle (Teil 2)				
	Osterferien vom 25.03. – 06.04.24					
	11.04.23	Kompakttag BNE				
	18.04.23	KS	Reflexion WF	WF		
25.04.24			FSP			



Termine	Vormittag	Reflexion	Nachmittag	Ausbildungsverlauf & Organisation	
02.05.24	KS	Reflexion KS	WF	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9 Stunden selbstständiger Unterricht</li> <li>• 5 Stunden Ausbildungsunterricht (s.o.)</li> <li>• KOFA</li> <li>• Zwischengespräch Leistungsrückmeldung (n. d. 3. UB)</li> <li>• 20.06. Möglichkeit Ganztäger WF</li> <li>• Zwischenevaluation</li> </ul>	3. Quartal
09.05.24	Christi Himmelfahrt				
16.05.24	KS	Reflexion KS	FSP		
23.05.24	KS	Reflexion WF / GL	WF		
30.05.24	Fronleichnam				
06.06.24	Kompakttag Basiskompetenzen Mathematik				
13.06.24	KS	Reflexion FSP	FSP		
20.06.24			WF		
27.06.24	KS	Reflexion FSP	FSP		
04.07.24	Medientag				
Sommerferien vom 08.07.24 – 20.08.24					
22.08.24	KS	Reflexion WF	WF	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9 Stunden selbstständiger Unterricht</li> <li>• 5 Stunden Ausbildungsunterricht</li> <li>• GH / KOFA</li> <li>• Portfolio führen</li> <li>• 29.08. / 31.10. Möglichkeit Ganztäger WF / FSP</li> <li>• Eintritt ins Prüfungsverfahren</li> <li>• Absprache Prüfungstermine</li> </ul>	4. Quartal
29.08.24			FSP		
05.09.24	KS	Reflexion KS / GL	WF		
12.09.24	Basiskompetenzen Deutsch				
19.09.24	KS	Reflexion KS	FSP		
26.09.24	KS	Reflexion WF	WF		
03.10.24	Tag der deutschen Einheit				
10.10.24	KS	Reflexion FSP	FSP		
Herbstferien vom 14.10. – 26.10.2024					
31.10.24			WF		
07.11.24	KS	Reflexion FSP / GL	FSP		
14.11.24	KS	Reflexion WF	WF		
21.11.24			FSP		
28.11.24	KS	Reflexion KS	WF		
05.12.24	KS	Reflexion KS	FSP		
12.12.24	KS	Reflexion WF	WF		
19.12.24	Präsentationstag BNE				
Weihnachtsferien vom 23.12.24 – 06.01.25					
09.01.25	KS	Reflexion FSP	FSP		
16.01.25	Selbstlerntag				
23.01.25			WF		
30.01.24	KS	Reflexion FSP	FSP		
06.02.25	KS	Reflexion WF	WF	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 14 Stunden Ausbildungsunterricht</li> <li>• 06.03. Möglichkeit Ganztäger FSP</li> <li>• Staatsprüfung</li> <li>• Abschlussevaluation</li> </ul>	6. Quartal
13. & 20.02.25 Selbstlertage					
27.02.25	Weiberfastnacht (LAA in den Schulen)				
06.03.25			FSP		
13.03.25	KS	Reflexion KS	WF		
20.03.25	Kompakttag außerschulische Unterstützer				
27.03.25	Markt der Möglichkeiten				
03.04.25	KS	Reflexion KS	FSP		
10.04.25	KS	Reflexion WF	WF		
Osterferien vom 14.04. – 26.04.25					

Mi, 30.04.25  
Zeugnisausgabe !

## 2.2 Mitwirkung am Seminar

### Sprecher:innenrat / Seminar- und ZfsL-Konferenz

Sie wählen in Ihren jeweiligen **Kernseminaren** gemäß § 9 (3) der Geschäftsordnung für die ZfsL (vgl. BASS 10-32 Nr. 64) **Vertreter:innen für den Sprecher:innenrat**. Der Sprecher:innenrat nimmt die Interessen aller Auszubildenden an einem Seminar wahr und wirkt an Entscheidungen des Seminars und des ZfsL mit. Er berät und beschließt insbesondere über Vorschläge zur Gestaltung der Ausbildung in Seminar und Schule sowie über Anträge an andere Konferenzen. Die Mitglieder des Sprecher:innenrates wählen für die Dauer von **12 Monaten** eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren Stellvertreter:innen. Außerdem werden dort Mitglieder und deren Vertreter:innen für andere Konferenzen (das sind im Seminar SF am ZfsL Köln: **die Seminarkonferenz, die ZfsL-Konferenz, der Seminausschuss**) gewählt.

### Seminausschuss

Es hat sich bewährt ein Gremium einzurichten, das die Kommunikation zwischen Seminarleitung, Fachleitungen und Ihnen als LAA ermöglicht. Dazu wird ein **Seminausschuss für die Dauer eines Vorbereitungsdienstes** gebildet.

Zusammen-  
setzung



2 Fachleitungsprecher:innen



3 LAA aus dem Sprecher:innenrat



Seminarleiter

Dieser Ausschuss **tagt** auf Antrag der Mitglieder bei Bedarf, jedoch **mindestens einmal pro Halbjahr** möglichst vor der Seminar- bzw. ZfsL-Konferenz.

**Der Seminausschuss beabsichtigt,**



die **Kommunikation** zwischen Lehramtsanwärter:innen, Fachleitungen und der Seminarleitung zu **erhöhen**,



die **Interessen** aus dem Kreis der Lehramtsanwärter:innen **einzubringen und zu besprechen,**



Teile des **Ausbildungsprogramms** oder **konzeptionelle Überlegungen** zur Ausbildung zu **diskutieren, aber nicht zu entscheiden** und



die **Tagesordnungen** der Seminar-/ ZfsL-Konferenzen zu **sichten**, zu beraten und ggf. auch **Anträge an die Konferenzen** formulieren

### Unser gemeinsames Ziel: Kommunikation!

*Der Sprecher:innenrat nimmt **Anregungen und Anliegen von Lehramtsanwärter:innen** entgegen. Anregungen und Anliegen können sich zum Beispiel bei einer seminargruppenspezifischen Austauschrunde ergeben oder durch eine anlassbezogene Abfrage des Sprecher:innenrates entstehen.*

*Auch als einzelne(r) Lehramtsanwärter:in können Sie sich in einem vertraulichen Rahmen an den Sprecher:innenrat wenden und gemeinsam überlegen, ob und wie Ihr persönliches Anliegen im Seminausschuss besprochen werden kann/soll.*

**Es ist immer gut, miteinander zu sprechen!**

## 2.3 Kompakttage

Kompakttage ermöglichen eine **intensive Auseinandersetzung mit überfachlichen Themen oder Querschnittsthemen** aus dem Bereich der sonderpädagogischen Förderung. An Kompakttagen wird die **übliche Seminarstruktur aufgelöst. Ziel ist es, über den gewählten Förderschwerpunkt bzw. das Wahlfach hinaus weitere Expertisen zu erlangen.** Die Organisation der Kompakttage wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Termine für die Kompakttage finden Sie in der Übersicht in Kapitel 2.1.

---

## 2.4 Ausbildung an Orten sonderpädagogischer Förderung

### Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 1 der OVP hat die Ausbildung die Aufgabe, Sie als eigenverantwortlich Lernende auf die spätere berufliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit an Schulen vorzubereiten. Dabei ist die Befähigung zur individuellen Förderung von Schüler:innen und der Umgang mit Heterogenität, unter Beachtung der Erfordernisse der Inklusion, besonders zu berücksichtigen. Entsprechend dieser Maßgabe findet Ihre „**Ausbildung (...) an Schulen statt, in denen Kinder und Jugendliche mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden**“ (§ 24 (2) OVP). So sollen Sie als zukünftige Lehrkräfte für Sonderpädagogische Förderung sowohl für die Arbeit in der Förderschule als auch in einem inklusiven Bildungssystem qualifiziert werden.

Das Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung am ZfsL Köln stellt gemäß dieser Vorgabe sicher, dass Ihnen Ausbildungsunterricht sowohl in der Förderschule als auch in der allgemeinen Schule mit Gemeinsamen Lernen ermöglicht wird, um den Erwerb sonderpädagogischer Kompetenzen an unterschiedlichen Förderorten von Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu gewährleisten.

Orte der  
Ausbildung

Sie werden einer **primären Ausbildungsschule** zugewiesen. Dies ist

- eine **Förderschule** oder
- eine **Allgemeine Schule mit Gemeinsamen Lernen**.

Um Ihnen neben der Ausbildung an der primären Ausbildungsschule einen Einblick in einen **anderen Ort sonderpädagogischer Förderung** zu ermöglichen, nehmen Sie im **2. und 3. Ausbildungsquartal** (01.02.-05.07.2024) mit **wöchentlich zwei Stunden** am **Unterricht an einer Kooperationsschule** teil bzw. unterrichten dort.

Ist Ihre primäre Ausbildungsschule eine Förderschule, so sind Sie mit zwei Stunden an einer Allgemeinen Schule mit Gemeinsamen Lernen. Werden Sie primär an einer Allgemeinen Schule mit Gemeinsamen Lernen ausgebildet, so sind Sie mit zwei Stunden an einer kooperierenden Förderschule. Zuvor findet am Ende des 1. Ausbildungsquartals eine Hospitationswoche an der Kooperationsschule statt (22.-26.01.2024), ausgenommen der Seminartag (Donnerstag).

---

Ab dem 2. Ausbildungsquartal besteht die Möglichkeit, mit jeweils sieben Stunden sowohl an einer Allgemeinen Schule mit Gemeinsamen Lernen als auch an einer Förderschule ausgebildet zu werden. **Bitte informieren Sie bei Interesse die Seminarleitung vor Beginn des 2. Ausbildungsquartals.**

### **Förderschule als primäre Ausbildungsschule**

Struktur und Inhalte der schulpraktischen Ausbildung an Förderschulen folgen der **OVP § 11** (Ausbildung an Schulen).

### **Allgemeine Schule mit Gemeinsamen Lernen als primäre Ausbildungsschule**

Auch die **Ausbildung an Allgemeinen Schulen mit GL** folgt der OVP § 11. Da sich dieser Ort sonderpädagogischer Förderung in seinen **Rahmenbedingungen von denen der Förderschule unterscheidet**, werden nachfolgend **besondere Ausbildungsspezifika** erläutert.

Die notwendigen ausbildungsfachlichen Voraussetzungen für eine primäre Ausbildung an einer Allgemeinen Schule mit GL und die prüfungsrechtlichen Vorgaben werden vor der Zuweisung durch die Seminarleitung geprüft und abschließend bewertet.

Folgende Kriterien, die den Vorgaben der Bezirksregierung Köln und des Landesprüfungsamtes NRW entsprechen, sind für die Ausbildung im GL entscheidend:



Die **Ausbildung** erfolgt **in 2 Klassen**. Sofern möglich: Einsatz in **unterschiedlichen Jahrgangsstufen** und **Bildungsgängen** der jeweiligen Schulform.



Es werden **mindestens 2 Schüler:innen** mit **Bedarf an sonderpädagogischer Förderung pro Klasse** unterrichtet, davon muss **mindestens 1 Schüler:in Unterstützungsbedarf in dem Förderschwerpunkt** haben, **in dem Sie ausgebildet werden**.

**Besonderheit in der Schuleingangsphase:** Schüler:innen, die faktisch einen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung haben, ohne dass dies bisher durch ein AO-SF festgestellt wurde (Fördermaßnahmen müssen dokumentiert sein z.B. DIFES)



Ihre **Ausbildungslehrkraft ist in der Regel eine sonderpädagogische Lehrkraft**, die möglichst über den ausbildungsrelevanten Förderschwerpunkt oder langjährige Erfahrung im GL verfügt.

Die Ausbildungslehrkraft unterrichtet im Ausbildungsunterricht möglichst viele Stunden gemeinsam mit Ihnen.



Es sollte **möglichst eine Lehrkraft** mit entsprechendem **Unterrichtsfach** als Ansprechpartner:in für die Ausbildung zur Verfügung stehen.



Sie **planen und verantworten ihren Unterricht für alle Schüler:innen** mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und sind uneingeschränkt für die **Steuerung und die Qualität des Unterrichts** (z.B. Lernaufgabe, Methode, Material) verantwortlich.



Sie **planen den Einsatz** des weiteren Personals, das regulär zur Unterstützung im Unterricht eingesetzt ist.

Sie verantworten in der Durchführung nicht die Qualität des pädagogischen Handelns der weiteren Personen.

## 3. Querschnittsthemen der Ausbildung

### 3.1 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Wie kann eine sozial gerechte, wirtschaftlich erfolgreiche und ökologisch verträgliche gesellschaftliche Entwicklung so gestaltet werden, dass alle Menschen ein gutes Leben führen können? Diese grundlegende Frage nachhaltiger Entwicklung geht uns alle an, als Individuen und als Gesellschaft (Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule in NRW, MSB 2019, S. 6).



Abb.: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, beschlossen 2015 von den Vereinten Nationen

---

Uns ist es wichtig, dass wir uns im 18-monatigen Vorbereitungsdienst mit dem **Themenkomplex Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** auseinandersetzen. Die Klimaproblematik, die Begrenztheit wichtiger Ressourcen, aber auch demokratische Teilhabe sind Herausforderungen, die auch Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschäftigen. Aufgabe von Schule ist es, ihnen Zuversicht zu vermitteln, die eigene Zukunft mitgestalten zu können, ihnen konkrete Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen und Neugierde auf zukünftige Entwicklungen zu wecken. Sie sollen ermutigt werden, sich trotz Widersprüchen und Unsicherheiten möglichst aktiv und kreativ an Aushandlungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen und so Selbstwirksamkeit zu erleben: „Lernen, die Welt zu verändern“ (Mannheimer Appell der Deutschen UNESCO-Kommission zum neuen UNESCO-Programm für BNE und zur Agenda 2030).

Die Vereinten Nationen haben 2015 als einen (weiteren) Schritt auf dem Weg in eine nachhaltige (Welt-)Gesellschaft die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) stellt diese Agenda ein globales Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung unserer Welt dar. 2020 hat die UNESCO das Folgeprogramm „ESD for 2030“ (Education for Sustainable Development) auf den Weg gebracht. Die Leitlinie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ des Ministeriums (Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule in NRW Nr. 9052, MSB 2019, [https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Leitlinie\\_BNE\\_NRW.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Leitlinie_BNE_NRW.pdf)) korreliert mit den SDGs und fordert zu Auseinandersetzung mit dem Themenbereich in Schule heraus. Es gilt, vom Erkennen über das Bewerten zum Handeln zu gelangen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung bietet eine große Chance für ein Lernen, das den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Deshalb wird **BNE** ein **wichtiger Bestandteil der Ausbildung** sein. Neben einer **Einführung in der Kompaktphase** wird es sowohl im **Kernseminar** als auch im **Förderschwerpunkt- und Wahlfachseminar** eine **Auseinandersetzung** mit dem Thema geben. **Im Laufe der Ausbildung werden alle Lehramtsanwärter:innen im Rahmen eines Unterrichtsbesuchs ein Vorhaben im Bereich BNE umsetzen.** Hierzu gibt es in den einzelnen Seminaren weitere Informationen. Die Vorhaben können an einem Kompakttag präsentiert werden und es wird einen weiteren **Kompakttag zum Thema** geben. **Die Vorbereitung, Durchführung und Reflexion des BNE-Vorhabens ist verpflichtender Teil innerhalb der Dokumentation des Lernprozesses.**



## 3.2 Perspektive Digitalisierung

Wie bereits in Kapitel 1 kurz dargestellt, sind Sie als Lehramtsanwärter:innen laut OVP und Kerncurriculum dazu angehalten, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll und zur Sicherung von Teilhabe in Ihren Unterricht zu integrieren sowie den eigenen Medieneinsatz kritisch zu reflektieren.

Das Strategiepapier „**Bildung in der digitalen Welt**“ der Kultusministerkonferenz von Dezember 2016 formuliert einen Kompetenzrahmen von Anforderungen für die Bildung in der digitalen Welt, der bundesweit für alle Schüler:innen gilt. Der „**Medienkompetenzrahmen NRW**“ konkretisiert diese Strategie, indem er verbindliche Grundlagen für die Medienkonzeptentwicklung vom Kindergarten bis zum Ende der Klasse 10 festlegt.



**Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen.** Eine weitere Konkretisierung der Kompetenzen für die Grundschule bietet der **Medienpass NRW**.

Basierend auf dem „**Medienkompetenzrahmen NRW**“ und in Anlehnung an die Handlungsfelder des Kerncurriculums wurde Anfang 2020 der Orientierungsrahmen für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in **NRW „Lehrkräfte in der digitalisierten Welt“** veröffentlicht, der leitend in der Ausbildung eingesetzt wird. Ebenso kann der Orientierungsrahmen hilfreich bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht im Kontext der Medienerziehung sein.



Der Orientierungsrahmen zeigt auf, welche Kompetenzen Lehrkräfte in der digitalisierten Welt zukünftig benötigen. Dazu beschreibt er differenziert zentrale Kompetenzen in den nebenstehenden Bereichen:



Abbildung 1: Verortung der Kompetenzen für Lehrkräfte in der digitalisierten Welt im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Gestaltung von Schule und Unterricht und die Förderung der Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler



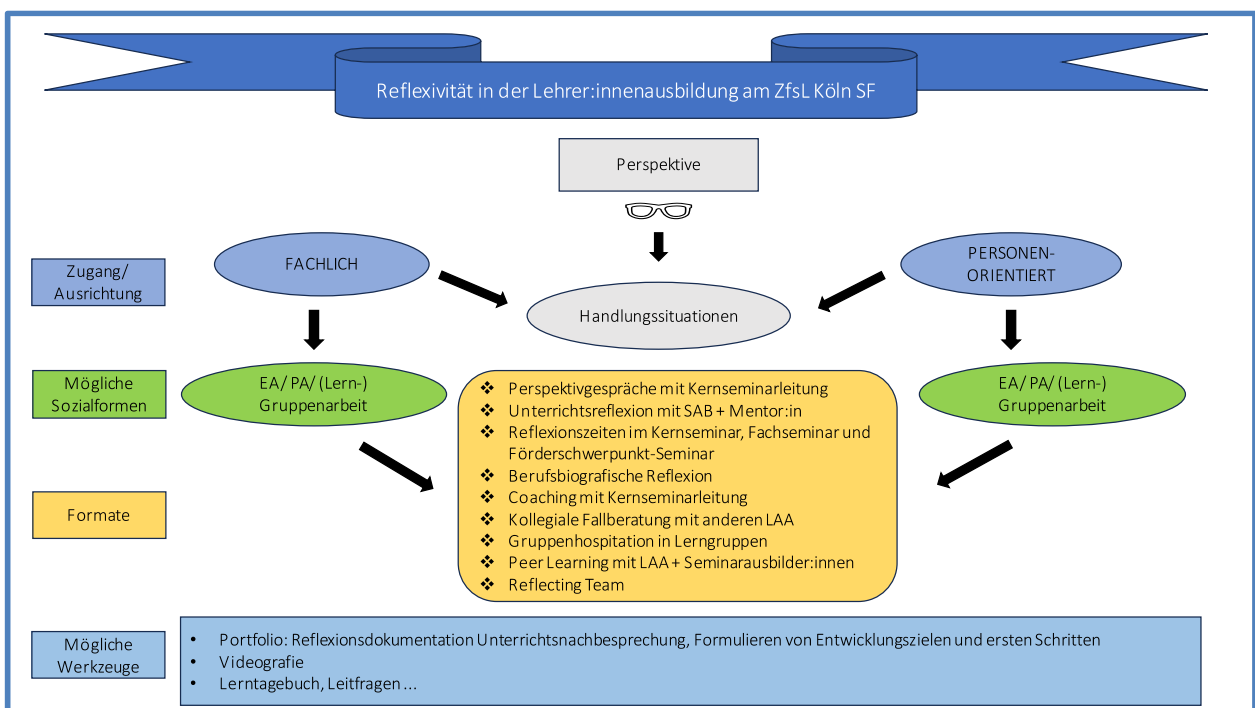
Um Sie als Lehramtsanwärter:innen beim Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen im Rahmen des Kerncurriculums und im Sinne des Orientierungsrahmens zu unterstützen, wird der lernförderliche Einsatz digitaler Medien im Seminar sonderpädagogische Förderung in den Kern- und Fachseminaren berücksichtigt.

Da auch der sichere Umgang mit Lernmanagementsystemen und Arbeitsplattformen zu einer zukunftsgerichteten Kompetenz von Lehrkräften gehört, arbeiten wir mit Plattformen wie Teams und OneNote von Microsoft 365. **Zusätzlich streben wir an Ihnen, z.B. im Rahmen eines Kompakttages, den Umgang mit dem Lernmanagementsystem des Landes NRW „Logineo-LMS“ näher zu bringen.**

Wir empfehlen Ihnen, den lernförderlichen Einsatz von digitalen Medien und Kommunikationstechnologien sowie Möglichkeiten der digitalen Zusammenarbeit auch in Ihren Unterrichtsbesuchen zu erproben.

### 3.3 Perspektive Reflexivität

Die **Perspektive Reflexivität** wird als besonders ausbildungsrelevantes Querschnittsthema im Kerncurriculum sowie in der Ordnung für den Vorbereitungsdienst (OVP 2023) benannt. In allen Handlungsfeldern spielt die **Reflexivität** für Ihren **lebenslangen Professionalisierungsprozess** als Lehrkraft für Sonderpädagogische Förderung eine wichtige Rolle.



---

Anknüpfend an die 1. Ausbildungsphase (Lehramtsstudium) bzw. Ihr Praxissemester, in denen Reflexionsprozesse in unterschiedlichen Formaten zum Tragen kamen (z.B. BPG, Portfolio), ist die Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion für den Professionalisierungsprozess entscheidend und daher **zentrales Element in der Lehrer:innenausbildung**.

Zu Ihrem Unterricht erhalten Sie Beratung und Rückmeldung von Ihren Ausbildungslehrer:innen an der Schule. In den Nachbesprechungen zu den Unterrichtsbesuchen reflektieren Sie zusätzlich Ihren geplanten und durchgeführten Unterricht mit Ihren Fachleitungen. So erhalten Sie regelmäßige Hinweise, Orientierungen und Impulse für die individuelle Entwicklung Ihrer Professionalität und den jeweils erreichten Ausbildungsstand.

Ehemalige Lehramtsanwärter:innen des letzten Ausbildungsdurchgangs haben in einer Befragung die neu eingeführten Reflexionszeiten in den Kern- sowie in den Förderschwerpunkt-Seminaren sehr gut bewertet.

Nach einer Einführung in die Reflexionszeiten in Ihrem Kernseminar finden die Reflexionszeiten mit zunehmend reduzierter Anleitung durch die Fachleitungen an den Seminartagen regelmäßig bzw. im Wechsel (Kern-, Förderschwerpunkt- und Fach-Seminar) statt (siehe Terminübersicht).

Weitere Formate für die Perspektive „Reflexivität“ sind im bewertungsfreien Kernseminar (z.B. Kollegiale Fallberatung, Perspektivgespräche, Gruppenhospitationen, Coaching) sowie als Peer-Learning-Situation in den Förderschwerpunkt- und Fachseminaren verortet.

### **Dokumentation des Lernprozesses**

Die Dokumentation des individuellen Lernprozesses richtet den Fokus auf die Lehrer:innenrolle, dient der Förderung der Selbstreflexion und knüpft, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, an das verpflichtende Portfolio des Praxissemesters an. In Ihrer Dokumentation beschreiben und reflektieren Sie Ihr berufliches Handeln in Schule und ZfsL und den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen. Selbststeuerung, Selbstverantwortung und Reflexivität werden unterstützt, der Blick für die eigene berufliche Entwicklung geschärft und der eigene Ausbildungsprozess so aktiv mitgestaltet. Die Dokumentation kann zur Vorbereitung von Beratungssituationen genutzt werden.

---

Zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses können verschiedene Darstellungsformen genutzt werden (z.B. Mindmap, Lernlandkarte, grafische Darstellung, Texte, Fotos...). Unter Berücksichtigung der DSGVO kann die Dokumentation auch digital geführt werden.

### **Inhalte der Dokumentation des Lernprozesses:**

- Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissicherung der Perspektivgespräche
- Reflexionen und Dokumentationen zu den Handlungsfeldern
- Reflexion und Dokumentation der Medienarbeit (Perspektive Digitalisierung)
- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion über das BNE-Vorhaben
- Dokumentation der Unterrichtsnachbesprechung mit Erkenntnisgewinn und Zielsetzung
- Erkenntnisse, Lernprozesse und mögliche Ergebnisse aus den Reflexionszeiten (KS, FSP, WF)
- Bedeutsame persönliche Lernprozesse und Ergebnisse
- Erkenntnisse aus den Peer-Learning Situationen (Gruppenhospitationen, UB im Wahlfach und im Förderschwerpunkt)
- Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Hospitationswochen
- ...



Neben Ihrem Erkenntnisgewinn und Ihren Zielsetzungen entscheiden Sie als angehenden Lehrkräfte selbst, welche Inhalte Sie zusätzlich in einen Beratungsprozess einbringen.

# 4. Unterrichtsbesuche

## Organisatorische Aspekte

Beratung

„Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere in Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte *Information über den erreichten Ausbildungsstand* der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters.“ OVP §10 (5)

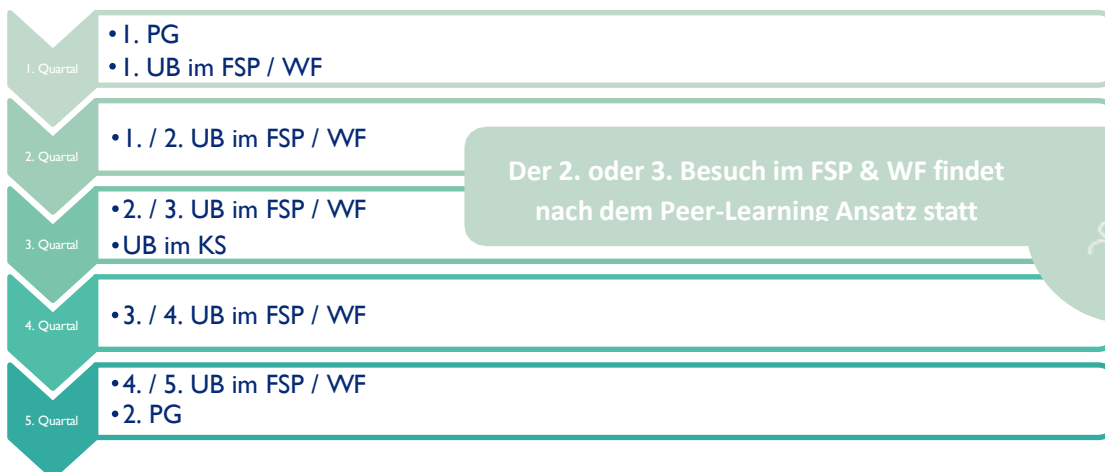
Sie führen in jedem Fach (FSP und WF) in der Regel **fünf Unterrichtsbesuche durch, in denen fach- und entwicklungsbezogene Aspekte des Unterrichts thematisiert werden. Achten Sie bitte selbstständig auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterrichtsbesuche auf Ihre Ausbildungszeit. Die Besuche werden in beiden Ausbildungsklassen durchgeführt.** Wir empfehlen ein Verhältnis von 2:3.

**Zu jedem Unterrichtsbesuch** legen Sie eine **kurz gefasste schriftliche Unterrichtsplanung vor (OVP §11 (3)).**

**Nach jedem Unterrichtsbesuch** fertigen Sie eine Dokumentation der Nachbesprechung mit Ihrem **Erkenntnisgewinn** und Ihrer **individuellen Zielsetzung** an. Als Hilfe können Sie den nebenstehenden Dokumentationsbogen nutzen. **Die Dokumentation stellen Sie innerhalb einer Woche der jeweiligen Fachleitung zur Verfügung.** Zu den Unterrichtsbesuchen werden alle Dokumentationen den Fachleiter:innen selbstständig vorgelegt.



### Mögliche Verteilung der Unterrichtsbesuche auf die Ausbildungszeit:



---

Da Ihr schulischer Einsatz nach Ihrer Ausbildung auch in anderen als den studierten Unterrichtsfächern erfolgt, empfehlen wir Ihnen, die Besuche im FSP mindestens einmal in einem anderen Unterrichtsfach zu zeigen.

*Bitte kümmern Sie sich im Vorfeld der Nachbesprechung um einen geeigneten Raum und klären die Möglichkeit der Teilnahme Ihrer Ausbildungslehrer:innen.*

*Der Zeitrahmen beträgt ca. 60 Minuten.*

Wichtig!

## 5. Überfachliche Ausbildung im Kernseminar

Die überfachliche Ausbildung erfolgt in den Kernseminaren. Das Kernseminar stellt einen **benotungsfreien Raum** dar, da Kernseminarleitungen weder an der Langzeitbeurteilung noch am Verfahren der Staatsprüfung beteiligt sind (vgl. § 10 (4) OVP). Die **Kernseminarleitung** versteht sich daher **als Prozessbegleiter:in, als Berater:in und als Expert:in für die berufsbezogenen Handlungsfelder**. Abgesehen von den Seminarveranstaltungen erfolgen in der Regel **5 Kontakte** mit der Kernseminarleitung.

Ein zentrales Merkmal der Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen ist die **Personenorientierung**. Diese wird durch folgende Ausbildungselemente in den Kernseminaren realisiert:

- **2 Perspektivgespräche**
- **1-2 Unterrichtsbesuche im Kernseminar**
- **1-2 Personenorientierte Beratung(en) mit Coachingelementen (POB-C)**
- **Arbeit in Lerngruppen**
- **Kollegiale Fallberatung**
- **Gruppenhospitationen**

zentrale  
Elemente

---

Im Anschluss sollen die ersten drei Elemente näher beschrieben werden. Erläuterungen zu Lerngruppen, zur Kollegialen Fallberatung und zu den Gruppenhospitationen folgen in den Kernseminaren.

## 5.1 Perspektivgespräche nach §15 OVP NRW 2021 (PG)

Perspektivgespräche sind benotungsfreie Ausbildungselemente, die auf der Grundlage der bereits erreichten, berufsbezogenen Kompetenzen das Ziel verfolgen, weitere Perspektiven für den Vorbereitungsdienst zu entwickeln.

Im ersten und im fünften Quartal der Ausbildung, spätestens jedoch vier Wochen vor der Staatsprüfung finden die Gespräche unter Beteiligung der Kernseminarleitung und einer Lehrkraft der Ausbildungsschule an den Schulen statt.

Sie sprechen die Termine mit der Kernseminarleitung und der Ausbildungsschule ab, bereiten die Gespräche vor, übernehmen die Gesprächsführung, dokumentieren die Gesprächsergebnisse, halten wesentliche Erkenntnisse fest und formulieren Ziele für Ihren weiteren Professionalisierungsprozess. Die Dokumentationen können durch die Gesprächsteilnehmer:innen ergänzt werden. Somit übernehmen Sie im Sinne der Stärkung des eigenverantwortlich Lernenden Verantwortung für Ihre eigene berufsbezogene Entwicklung.

Die Dokumentationen der Gespräche sind als kontinuierliche Fortführung des Portfolios aus der universitären Ausbildung sowie des BPGs im Praxissemester zu verstehen. Diese sowie die Dokumentation Ihres Lernprozesses bilden die Grundlage für den ersten Teil des Kolloquiums mit dem Schwerpunkt der Reflexion des eigenen Entwicklungsprozesses.

**Die von Ihnen verfolgten Ziele kommunizieren Sie im Sinne einer kontinuierlichen Ausbildung mit Ihren Fachleitungen.**

## 5.2 Unterrichtsbesuche im Kernseminar

Sie als Lehramtsanwärter:in laden Ihre Kernseminarleitung wahlweise 1- bis 2-mal zum Besuch in Ihren Unterricht ein. Die Unterrichtsplanung wird durch einen Kurzentwurf dokumentiert (Thema und Ziele der Stunde, Darstellung des Unterrichtsverlaufs und verwendete Literatur). Im Anschluss an die Unterrichtsstunde erfolgt ein Beratungsgespräch, das sich an den Kompetenzen und Standards des Kerncurriculums orientiert.

---

Aus diesem Gespräch kann sich ein Anlass für eine **kollegiale Fallberatung** oder ein **Coachinganlass** für eine spätere **personenorientierte Beratung** ergeben.

### 5.3 Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen (POB-C)

Die **personenorientierte Beratung** ist ein **strukturiertes Vorgehen zur Problemlösung und Strategieentwicklung**. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei Ihnen (Coachee), die Prozessverantwortung bei der Kernseminarleitung (Coach).

*Ziele dabei sind unter anderem:*

- *persönliche professionsbezogene Standortbestimmung,*
- *Entwicklung persönlicher Ziele und Perspektiven,*
- *Weiterentwicklung des eigenen Lehrer:innenverhaltens,*
- *Klärung der eigenen Rolle.*

Ziele  
POB-C

Die personenorientierte Beratung fördert systematisch berufsbezogene Handlungskompetenzen und Haltungen und ist daher **verpflichtendes Ausbildungselement**. Dieses wird mindestens einmal durchgeführt.

Sie sind herzlich eingeladen, aktiv 1 bis 2 Beratungsgespräche mit der Kernseminarleitung zu vereinbaren. Die Dauer umfasst in der Regel ca. **60 bis 90 Minuten**.

---

## 6. Leistungsbewertung

Ausgangspunkt für die Beschreibung und Beurteilung der im Rahmen der Ausbildung erbrachten Leistungen, sind die im aktuell gültigen Kerncurriculum dargestellten Kompetenzen und Standards (siehe Anlage 1 der OVP).

Die Fachleiter:innen stellen im Rahmen ihrer Ausbildungsarbeit eine größtmögliche **Transparenz über Lern- und Leistungs- bzw. Bewertungssituationen** her. Diese soll dazu beitragen, dass Sie in Lernsituationen in entspannter Weise Neues erfahren und gewonnene Erkenntnisse in das professionelle Selbstkonzept integrieren können. Ebenso veröffentlichen die Fachleiter:innen in ihren Seminaren (Wahlfach und Förderschwerpunkt) die zugrunde gelegten Beurteilungskriterien.

In folgenden Ausbildungskontexten können gemäß den Vorgaben des Landesprüfungsamtes erworbene Kompetenzen gezeigt und durch Fachleiter:innen beobachtet und bewertet werden:

### Bewertungs- anlässe

- **Unterrichtsbesuche**  
*(Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht)*
- **Mitarbeit in den Fachseminaren**
- **Organisation & Reflexion der eigenen Ausbildung**
- **Sonstige Ausbildungszusammenhänge**  
*(z.B. außerunterrichtliche Aktivitäten)*

### 6.1 Beurteilung im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen und in Seminaren

- Zu den **ersten beiden Unterrichtsbesuchen** im Wahlfach und Förderschwerpunkt wird eine **Rückmeldung zur Planungs-, Durchführungs- und Reflexionskompetenz** gegeben, allerdings **nicht in Form einer Ziffernote**.
- Sie dokumentieren die Unterrichtsnachbesprechung und stellen damit gegenüber Ihren Fachleitungen Transparenz über den Prozess des Kompetenzerwerbs, des Erkenntnisgewinns und der eigenen Ziele her.



- 
- Ihnen wird im Rahmen der Fachseminararbeit die Gelegenheit gegeben, erworbene Kompetenzen zu zeigen, indem Sie Praxisbeispiele und Ihr Hintergrundwissen einbringen können.
  - In den Fachseminaren werden Lern- und Leistungssituationen möglichst transparent unterschieden.

## 6.2 Organisation der eigenen Ausbildung

Gemäß der Kompetenz 10 der OVP „Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe“ ergeben sich folgende Anforderungen:

- Sie gestalten Ihre Ausbildung als selbstständig Lernende eigenverantwortlich und arbeiten mit allen entwicklungsorientiert zusammen.
- Sie organisieren Ihre Ausbildung auch im Rahmen der Ausbildungsformate zum selbstgesteuerten Lernen (Lerngruppenarbeit wie Gruppenhospitation, Kollegiale Fallberatung, Peer-Learning, Reflexionszeiten u.a.), treffen frühzeitig Absprachen mit allen an der Ausbildung Beteiligten und halten diese verbindlich ein.

## 6.3 Leistungsrückmeldung zur Hälfte der Ausbildung

Nach der Hälfte der Ausbildung (nach dem 3. UB im FSP bzw. WF) erhalten Sie eine Rückmeldung zu Ihrem aktuellen Leistungsstand unter Nennung eines Notenbereichs, bezogen auf alle leistungsrelevanten Aspekte (Planung-, Durchführung, Reflexion von Unterricht im Rahmen der Unterrichtsbesuche, Fachseminararbeit, sonstige Ausbildungszusammenhänge).

## 6.4 Abschließende Leistungsbeurteilung

Die **abschließende Leistungsbeurteilung** in Form der Beurteilungsbeiträge und der Langzeitbeurteilung **bildet den Verlauf und Erfolg des gesamten Vorbereitungsdienstes ab**, d.h. die dazu einfließenden Leistungsaspekte werden nicht auf der Grundlage von Einzelnoten für Unterrichtsbesuche oder sonstiger Teilleistungen arithmetisch ermittelt (vgl. OVP §16).

---

## 7. Evaluation

Evaluation ist im schulischen Bereich seit vielen Jahren ein anerkanntes Instrument der Qualitätssicherung. Dies gilt auch für die Ausbildung. Durch die Evaluation werden kriterienorientiert Rückmeldungen zu den einzelnen Ausbildungselementen einerseits an die jeweils direkt betroffenen Personen (Auszubildende und Fachleitungen) gegeben, andererseits erfolgt auf der Ebene des Ausbildungssystems eine Rückmeldung über die Wirksamkeit der verschiedenen Ausbildungsformate. Durch die Rückmeldungen wird es möglich, eventuell erforderliche Akzentverschiebungen, Ergänzungen und Nachsteuerungen im (laufenden) Ausbildungsprozess vorzunehmen und so kontinuierlich an der Verbesserung der unterschiedlichen Ausbildungsformate arbeiten zu können.

### **Erhebung, Auswertung und Umgang mit den Daten**

Die Daten sollen regelmäßig in den Fach- und Kernseminaren erhoben werden. Verantwortlich für die regelmäßige Evaluation sind die Fachleitungen.

Die Evaluationen von Seminarveranstaltungen, Unterrichtsbesuchen und Nachbesprechungen erfolgen sowohl in der Mitte (am Ende des 3. Quartals) als auch gegen Ende der Ausbildung.

# 8. Strukturen, Zuständigkeiten und Verwaltung

## 8.1 Dienststellen

### Vorgesetzter

Der Leiter des ZfsL ist der Vorgesetzte aller Lehramtsanwärter:innen.

Die Seminarleitungen der einzelnen Lehrämter sind gleichfalls weisungsbefugt.

Organisation des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL)	
<b>Leitung des ZfsL</b>	Herr Ingo Schaub
<b>Seminarleitung BK (Berufskolleg)</b>	Herr Franz-Peter Micka
<b>Seminarleitung G (Primar)</b>	Frau Annette Voß
<b>Seminarleitung Gy/Ge (Sek. II)</b>	Herr Jens Mettler
<b>Seminarleitung HRSGe (Sek. I)</b>	Frau Dorothee Annas
<b>Seminarleitung SF (sonderpädagogische Förderung)</b>	<b>Herr Dr. Benjamin Schmidt, Raum 142</b>  0221 8275-3463  <a href="mailto:Benjamin.Schmidt@zfsl.nrw.de">Benjamin.Schmidt@zfsl.nrw.de</a>
<b>Verwaltung SF</b>	Frau Mary Joe Kasube, Raum 162  02 21 8275-3464 Frau Victoria Adansi, Raum 162  02 21 8275-3464  02 21 8275-3471  <a href="mailto:seminar-sf@zfsl-koeln.nrw.de">seminar-sf@zfsl-koeln.nrw.de</a>

## Zuständige Behörden

<b>Ausbildungsbehörde</b>	<b>Bezirksregierung Köln</b> Dezernat 47.2 50606 Köln, Tel. 02 21/147-0, <a href="http://www.bezreg-koeln.nrw.de">www.bezreg-koeln.nrw.de</a>
<b>Prüfungsbehörde</b>	<b>Landesamt für Qualitätssicherung und Informati- onstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)</b> Otto-Hahn-Straße 37, 44227 Dortmund Tel. 02 31 / 93 69 77-0 <a href="http://www.pruefungsamt.nrw.de">www.pruefungsamt.nrw.de</a>
<b>Obere Dienstbehörde</b>	<b>Ministerium für Schule und Bildung (MSB) in Düsseldorf</b> <b>Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW</b> Völklinger-Straße 49, 40221 Düsseldorf <a href="mailto:poststelle@msb.nrw.de">poststelle@msb.nrw.de</a> <a href="http://www.schulministerium.nrw.de">www.schulministerium.nrw.de</a>
<b>Vergütung</b>	<b>Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW</b> Johannstraße 35 40476 Düsseldorf Tel. 0211/6023-01 <a href="http://lbv.nrw.de">lbv.nrw.de</a>

---

## 8.2 Fachleitungen

### Fachleitungen der Kernseminare

<b>Kernseminar</b>	Bauer-Menschik, Karin Bluhm, Katrin Genenger, Jens van Halteren, Anke Kaup, Dietmar Kostka, Michael Dr. Schmidt, Benjamin Windeisen-Binder, Colette
--------------------	--

### Fachleitungen der Förderschwerpunkte

<b>Emotionale und soziale Entwicklung</b>	Bongard, Kristina Fink, Christine Pasalk, Sarah
<b>Geistige Entwicklung</b>	Franz, Michael Weiser, Christiane
<b>Hören und Kommunikation</b>	Ortmanns, Petra
<b>Körperliche und motorische Entwicklung</b>	Lücke, Ulrike
<b>Lernen</b>	Amrhein, Frank Bergfeld, Steffen Dasting, Simone
<b>Sehen</b>	Bluhm, Katrin
<b>Sprache</b>	Horn, Katharina

---

## Fachleitungen der Wahlfächer

<b>Biologie</b>	Kostka, Michael
<b>Deutsch</b>	Duwe, Barbara Klute, Christian Krakau, Sylvia Razzaghi, Tessa Tschauder, Iris
<b>Englisch</b>	Wagenknecht, Anke
<b>Erdkunde</b>	Kostka, Michael
<b>Evangelische Religion</b>	Horn, Katharina
<b>Katholische Religion</b>	Weiser, Christiane
<b>Kunst</b>	n.n.
<b>Mathematik</b>	Giesen, Joachim van Halteren, Anke
<b>Musik</b>	Hafenbradl, Gregor
<b>Sachunterricht</b>	Kaup, Dietmar
<b>Sozialwissenschaften/Politik</b>	Windeisen-Binder, Colette
<b>Sport</b>	Genenger, Jens
<b>Textilgestaltung / ästhetische Erziehung</b>	Dasting, Simone

---

## 8.3 Verwaltungsleitfaden – ABC

### **Anschriftenänderung**

Änderungen von Anschrift, Telefon oder Mail-Adresse sind bitte unverzüglich per Mail der Verwaltung (seminar-sf@zfsl-koeln.nrw.de) sowie den Fachleiterinnen und Fachleitern mitzuteilen.

### **Aktenführung**

Bescheinigungen und für den Ausbildungsverlauf wichtige Unterlagen sind für eine vollständige Aktenführung immer zeitnah in der Verwaltung abzugeben.

### **Aktuelle Informationen**

Vor **jedem Seminartag** informieren Sie sich über Aktuelles. Aktuelle Informationen finden auf der Homepage oder Sie werden per Mail informiert.

### **Anträge**

Anträge jeglicher Art (z.B. Anträge für Klassenfahrten) werden in einfacher Ausführung als PDF per Mail an die Verwaltung gesendet oder direkt dort abgegeben.

### **Aufsicht**

Im 1. Ausbildungsquartal führen Sie **Aufsicht in Begleitung** einer Lehrperson. Ab dem 2. Ausbildungsquartal wird **eigenverantwortlich** Aufsicht geführt.

### **BASS**

Grundlegendes Werk für alle Rechtsfragen an der Schule ist die Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS). Das aktuelle Exemplar ist in den Ausbildungsschulen und im Seminar vorhanden. Wichtige Gesetzestexte, Richtlinien und Verordnungen sind auf der Homepage des MSW <http://www.schulministerium.nrw.de> zu finden.

### **Beendigung des Beamtenverhältnisses**

Im Falle des Bestehens der Prüfung endet für Sie

- das Beamtenverhältnis auf Widerruf,
- der Vorbereitungsdienst,

- 
- der Versicherungsschutz und
  - die Beihilfeberechtigung

mit Ablauf des Tages, an dem das Prüfungsergebnis endgültig durch das Prüfungsamt bekannt gegeben wird. (Regelfall: Ausgabe des Zeugnisses)

Die **vorzeitige Entlassung** aus dem Vorbereitungsdienst ist auf Ihren Antrag unter bestimmten Voraussetzungen auf dem Dienstweg möglich. Nähere Informationen erhalten Sie in einem verpflichtenden Beratungsgespräch mit der Seminarleitung.

### Beihilfe



Als Beamt:in auf Widerruf erhalten Sie Beihilfe. Mit dem QR-Code erhalten Sie alle relevanten **Informationen rund um Ihren ersten Beihilfeantrag**. Im Zuge Ihres ersten Beihilfeantrages erhalten Sie eine Beihilfenummer. Mit dieser Nummer können Sie sich dann für die **Beihilfe-App** registrieren.

### Beschwerden

Falls es einmal einen Anlass zur Beschwerde geben sollte, haben Sie verschiedene Möglichkeiten Ihr Anliegen zu kommunizieren. Sie können sich:

- an die Seminarsprecher:in Ihres Seminars (WF, FSP, KS) wenden,
- den Sprecher:innenrat einbeziehen,
- die Beschwerde über den Sprecher:innenrat in den Seminausschuss einbringen lassen,
- sich an die Seminarleitung Herrn Dr. Schmidt wenden.

### Dienstbezeichnung

Während des Vorbereitungsdienstes führen Sie die Dienstbezeichnung Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter. Das Dienstverhältnis beginnt mit dem Datum des Inkrafttretens der Ernennungsurkunde und endet mit der Aushändigung des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung.

### Dienstort

Der Dienstort ist das **ZfsL Köln**, die Ausbildungsschule ist der Ausbildungsort.



---

## Dienstweg

Der Dienstweg ist die Einhaltung von Zuständigkeit und Behördenhierarchie bei allen schriftlichen Eingaben, d.h. **allen Zuschriften** (Anträge, Anfragen, u.a. an Behörden wie Bezirksregierung Köln, Landesprüfungsamt, Ministerium für Schule und Weiterbildung), werden **über das ZfsL Köln** eingereicht. Die zuständige Dienststelle muss mit Blick auf eine meist abzugebende Stellungnahme über diese Vorgänge informiert sein. Ausnahmen: Beschwerden über Vorgesetzte; Beihilfeanträge; alle Zuschriften an das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

## Dienstunfall

Haben Sie im Zusammenhang mit Ihren dienstlichen Tätigkeiten oder beim Zurücklegen des mit dem Dienst zusammenhängenden Weges (Wohnung – ZfsL/Wohnung – Ausbildungsschule/ZfsL – Ausbildungsschule) einen Unfall, so können Sie dessen Anerkennung als Dienstunfall beantragen. Das entsprechende Formular, welches umgehend auf dem Dienstweg, einzureichen ist, findet sich auf der Homepage der Bezirksregierung Köln (<https://www.bezreg-koeln.nrw.de>). Wichtig ist nach Möglichkeit die Benennung eines Zeugen.

## Elternzeit

Elternzeit kann bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes beantragt werden. Die Geburtsurkunde ist beizulegen.

## Fahrtkosten

Sie haben generell keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung. In der Regel können Sie ihre Fahrtkosten nur über ihre Steuererklärung geltend machen.

## Familienstandänderung

Alle Änderungen (Heirat/Geburt/Scheidung) sind der Bezirksregierung **auf dem Dienstweg über das ZfsL** mitzuteilen. Urkunden (einfache Kopie) werden in der Verwaltung abgegeben oder per Mail im PDF-Format gesendet. Änderungen werden ebenfalls dem LBV mitgeteilt.

## Formulare

Alle für Sie und die Ausbildungsschulen relevanten Formulare stehen per Download auf der Homepage des ZfsL Köln (<https://503204.logineonrwlms.de/course/view.php?id=436>), der Homepage der Bezirksregierung Köln und/oder der des Landesprüfungsamtes zur Verfügung. Formulare können Sie per Mail im PDF-Format an die Verwaltung senden. Bitte senden Sie keine Fotos.

---

## Gleichstellungsbeauftragte

Bei Fragen rund um das Thema Gleichstellung wenden Sie sich an unsere Gleichstellungsbeauftragte Tessa Razzaghi (Tessa.Razzaghi@zfsL-k.de) oder ihre Vertretung Iris Tschauder (Iris.Tschauder@zfsL-k.de). Diese beraten und unterstützen Sie bei Fragen der Gleichstellung, wie z.B. Teilzeit aus familiären Gründen oder Konflikten in Fragen der Gleichstellung. Informationen zu gleichstellungsrelevanten Aspekten der Ausbildung (Seminarprogramm und -entwicklung) sowie über Präventionskonzepte finden Sie auf unserer Homepage.

## Klassenfahrten

Während der Ausbildung können Sie in der Regel an zwei Klassenfahrten teilnehmen und sich insgesamt für zwei schulische Veranstaltungen (inklusive Klassenfahrten) vom Seminartag befreien lassen. Inlandsfahrten werden in einfacher Ausführung mindestens drei Wochen vorher bei der Seminarleitung beantragt. Die Fachleitungen werden von Ihnen über geplante Klassenfahrten informiert werden, insbesondere dann, wenn der Seminartag betroffen ist. Klassenfahrten ins EU-Ausland müssen mindestens 6 Wochen vor geplantem Antritt über den Dienstweg beantragt und genehmigt werden. Formulare unter:

<https://503204.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=436>

## Krankheit

Bei Krankheit sind Sie verpflichtet, unverzüglich, also am gleichen Tag bis 8:00 Uhr die Verwaltung im ZfsL (nur per Mail) an Seminar-SF@zfsL.nrw.de und die Schule per Mail, Anruf oder Fax zu informieren. Dies gilt für die Schul- und Seminarzeit. Ab dem dritten Tag muss eine **Dienstunfähigkeitsbescheinigung (AU)** in der Verwaltung vorgelegt werden. Die Verwaltung im ZfsL erhält das Original der AU. Die Ausbildungsschule erhält eine Kopie der Krankmeldung. Informieren Sie an Seminartagen möglichst auch die betroffenen Fachleitungen.

## Krankheit von Kindern

Bei Erkrankung Ihrer Kinder stehen Ihnen pro Kind **vier Werktage pro Jahr** zur Verfügung. Die **Bescheinigung des Kinderarztes** legen Sie in der Verwaltung vor.

## Nebentätigkeit

Die Übernahme einer Nebentätigkeit gegen Vergütung bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung Köln in Verbindung mit einer Stellungnahme der Seminarleitung. Anträge auf Nebentätigkeit werden nur akzeptiert, wenn der Antrag genaue Angaben über Art, Umfang und Dauer der Nebenbeschäftigung enthält

---

(Vordrucke auf der Homepage des ZfsL). Dazu ist es notwendig eine Beauftragung des Trägers der Einrichtung, an der die Nebentätigkeit ausgeübt wird, vorzulegen. Die Seminarleitung kann die Nebentätigkeit im Umfang von bis zu 6 Wochenstunden befürworten. Dabei ist maßgeblich, ob die Nebentätigkeit mit den Dienstverpflichtungen vor allem zeitlich verträglich ist.

### **Schwangerschaft**

Im Falle einer Schwangerschaft, müssen Sie diese unverzüglich unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in der Verwaltung des ZfsL angeben. Das ZfsL leitet die Bescheinigung weiter an die Bezirksregierung Köln und teilt Ihnen den Beginn des Mutterschutzes mit. Die Bezirksregierung Köln erlässt ein sofortiges Arbeitsverbot bis zur Untersuchung durch den BAD (Betriebsärztlicher Dienst). Die Untersuchung dient dem Schutz der Mutter und des Kindes. **Erst nach Erstellung einer Unbedenklichkeitserklärung durch den BAD kann die Schule wieder besucht werden!**

### **Sonderurlaub**

Sonderurlaub im Umfang von bis zu 5 Tagen kann auf Antrag durch die ZfsL-Leitung erteilt werden. (Regelungen finden sich in der BASS 21 – 02 Nr. 4, § 12 (3) und in §31 der Allgemeinen Dienstordnung). Sonderurlaub von über fünf Tagen muss durch die Bezirksregierung Köln genehmigt werden. Eine frühzeitige Beantragung ist erforderlich. Ein Formular ist auf der Homepage des ZfsL Köln.

### **Sprecher:innenrat**

Der Sprecher:innenrat nimmt die Interessen aller LAA wahr. Dieser wählt dazu aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und zwei weitere Vertreterinnen oder Vertreter für die Seminarkonferenz. Die Termine sind mit der Seminarleitung abzustimmen.

### **Verlängerung der Ausbildungszeit**

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag aus besonderen Gründen in der Regel um bis zu sechs Monate verlängert werden. Besondere Gründe sind insbesondere Beurlaubung, Krankheit oder Schwangerschaft sowie Ausfallzeiten mit einer Gesamtdauer von mehr als sechs Wochen.

### **Vorrang von Seminarveranstaltungen**

Seminarveranstaltungen am Donnerstag haben **Vorrang** vor Veranstaltungen der Ausbildungsschulen.

---

# 9. Wichtige Quellen

## OVP

Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen



## Kerncurriculum NRW



## AOSF

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?sg=0&menu=1&bes\\_id=7587&aufgehoben=N&anw\\_nr=2](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=1&bes_id=7587&aufgehoben=N&anw_nr=2)



## Orientierungs- und Basiswissen (Or-Ba) in Positionen 21

Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in NRW. September 21

[https://503253.logineonrw-lms.de/pluginfile.php/2272/mod\\_resource/content/1/Positionen%202021%20Lehrerbildung%20Seminare%20SF%20NRW.pdf](https://503253.logineonrw-lms.de/pluginfile.php/2272/mod_resource/content/1/Positionen%202021%20Lehrerbildung%20Seminare%20SF%20NRW.pdf)

## Medienkompetenzrahmen NRW



## ZfSL Köln – Aktuelle Mitteilungen-

<https://503204.logineonrw-lms.de/course/view.php?id=436>



## Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA) – ehemals Landesprüfungsamt

Auf dieser Seite finden Sie relevante Hinweise und Formulare rund um die Staatsprüfung und den Vorbereitungsdienst.



---

# Impressum

**Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Köln** Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung Dr. Benjamin Schmidt

Claudiusstr. 1, 50678 Köln

Tel.: 02 21 - 82 75 34 - 63

Fax: 02 21 – 82 75 34 - 71



Seminar für das  
Lehramt  
Sonderpädagogische  
Förderung

